

Abfallreglement der Gemeinde Murten

Zusammenstellung und Vergleich der verschiedenen Systeme zur Sammlung und Entsorgung von Hauskehricht, Grüngut und Sperrgut

Bevölkerungsumfrage 2017

Empfehlungen der Energie-, Umwelt- und Planungskommission

Empfehlungen des Gemeinderates

Rückmeldung der Fraktionen

Anpassung des Reglementes und Gebührenaussgestaltung

Vorprüfung und Empfehlungen des Preisüberwachers



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Ausgangslage	2
2.	Vergleich verschiedener Systeme	5
2.1	Hauskehricht	5
2.1.1	Gewicht oder Volumen	5
2.1.2	Investitionen	7
2.2	Grüngut	10
2.2.1	Gewicht oder Volumen	10
2.2.2	Investitionen	12
2.3	Sperrgut	12
3.	Bisherige Kosten und Gebührenstruktur	13
3.1	Kosten 2017 und 2018	13
3.2	Gebührenstruktur	14
3.3	Vergleich der Gebühren aus verschiedenen Gemeinden	16
4.	Umfrage	17
4.1	Ergebnisse	17
4.1.1	Einsammeldienst	18
4.1.2	Sammelstellen	21
4.1.3	Gebühren	23
4.1.4	Bemerkungen	24
4.2	Interpretation und Empfehlungen aufgrund der Umfrage	25
5.	Empfehlungen der Energie-, Umwelt- und Planungskommission	26
5.1	Grundsätzlich:	26
5.2	Hauskehricht:	26
5.3	Grüngut	26
5.4	Sperrgut	26
6.	Empfehlungen des Gemeinderates zu den Anpassungen im Abfallreglement	27
6.1	Grundsätzlich	27
6.2	Hauskehricht	27
6.3	Grüngut	27
6.4	Sperrgut	27
7.	Rückmeldungen aus den Fraktionen zu den Vorschlägen der EUPK und des Gemeinderates	28
7.1	FDP	28
7.2	Glp / CVP	29
7.3	SP	30
7.4	SVP	31
8.	Anpassungen im Reglement	32
9.	Vorprüfung Kanton	32
10.	Empfehlungen des Preisüberwachers	33
11.	Vorschlag der Gebührenaufteilung	34
12.	Hochrechnung der Gebühreneinnahmen	35
13.	Vergleich mit den alten Tarifen	36

1. Einleitung und Ausgangslage

Das Gesetz des Kantons Freiburg über die Abfallbewirtschaftung vom 13.11.1996 (ABG, SGF 810.2) regelt in den Grundzügen den Umgang mit den verschiedenen Abfällen und delegiert deren Sammlung und weitere Aufgaben an die Gemeinden. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

Allgemeine Bestimmungen

- Grundsätze, Art. 12 ABG
Die Abfallentsorgung muss umweltverträglich erfolgen.
- Entsorgungspflicht, Art. 13 ABG
Die Gemeinden entsorgen die folgenden Abfälle:
 - a) *die Siedlungsabfälle;*
 - b) *die Abfälle aus dem Strassenunterhalt der Gemeinden;*
 - c) *die Abfälle aus den öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.*

Finanzierung

- Verursacherprinzip, Art. 22 ABG
Unter Vorbehalt des Bundesrechts hat der Inhaber für die Kosten der Abfallentsorgung aufzukommen.
- Kostendeckung, Art. 23 ABG
*Die Gemeinde erhebt eine Gebühr, die mindestens 70 % der Kosten zur Entsorgung der Siedlungsabfälle deckt.
Mindestens die Hälfte dieser Gebühr muss von der Menge der Abfälle abhängen; diese wird nach Volumen oder Gewicht berechnet.*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erarbeiten und erlassen die Gemeinden ein Reglement über die Abfallbewirtschaftung. Aufgrund der Gemeindefusionen zwischen Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen, Murten und Salvenach ist eine Totalrevision der bestehenden Reglemente notwendig. Vor den Gemeindefusionen hatte jede Gemeinde ein eigenes Reglement. Diese werden nun aufgehoben und durch das neue Abfallreglement ersetzt.

Die Arbeitsgruppe Abfall- und Abwasserreglement (AG AA), welche durch den Gemeinderat ins Leben gerufen wurde, hatte sich seit dem 14. September 2016 an mehreren Sitzungen mit der Totalrevision des Abfallreglements auseinandergesetzt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Ursula Schneider Schüttel	Gemeinderätin, Vorsitz
Christine Jakob	Generalrätin FDP, Mitglied
George Riesen	Generalrat SP, Mitglied
Adrian Rau	Generalrat SVP, Mitglied
Martin Leu	Generalrat glp/glp-EVP-CVP-Fraktion, Mitglied
Stefan Portmann	beratend, Protokoll

An einer ersten Sitzung am 14. September 2016 wurden die Aufgaben und Pflichten der AG AA besprochen und definiert sowie ein grober Zeitplan für die erste Phase der Totalrevision erstellt.

An der Sitzung vom 28. November 2016 wurden die verschiedenen Gebührenmodelle miteinander verglichen und ein Entwurf für eine Bevölkerungsumfrage ausgearbeitet. Die Umfrage wurde am 19. Dezember 2016 vom Gemeinderat genehmigt. Anschliessend wurde diese vom 12. bis 31. Januar 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang 1 aufgeführt.

An der dritten Sitzung der AG AA vom 13. März 2017 wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage analysiert. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, einen ersten Entwurf des neuen Abfallreglements zu erstellen.

Am 11. Mai 2017 wurde dieser erste Entwurf gemeinsam durchgearbeitet. Aufgrund der relativ hohen Kosten für die Entsorgung des Grünguts empfiehlt die AG AA dem Gemeinderat die Einführung einer Verbrauchsgebühr für das Grüngut.

Am 5. Juli 2017 wurde der zweite Entwurf besprochen und die Gebühren festgelegt. Dabei wurde entschieden, dass auf die Erhebung einer Sperrgutgebühr vorerst verzichtet werden soll. Im Reglement soll aber eine Kann-Formulierung einfließen. Damit kann der Gemeinderat, falls die striktere Anwendung der heutigen Bestimmungen nicht fruchtet, eine Gebühr einführen, ohne eine Reglementsänderung vornehmen zu müssen.

Am 26. September 2017 wurde die definitive Fassung des Abfallreglements zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2017 den Entwurf des Reglements angenommen und zur Vorprüfung an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet. Die kantonalen Ämter, insbesondere das Amt für Umwelt und das Amt für Gemeinden, haben den Reglementsentwurf eingehend analysiert. Am 8. März 2018 hat die Gemeinde die Rückmeldung zur Vorprüfung erhalten und diese anschliessend analysiert. Die AG AA hat an der letzten Sitzung vom 9. Mai 2018 die vorgeschlagenen Änderungen besprochen. Die meisten Änderungen waren redaktioneller Art und hatten somit keinen Einfluss auf den Inhalt des Reglements.

Am 27. August 2018 hat der Gemeinderat die definitive Fassung des Abfallreglements zu Handen des Generalrates verabschiedet und den dazugehörigen Gebührentarif sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen angenommen.

Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2018 das Reglement ohne Eintretensdebatte an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, diejenigen Abschnitte des Abfallreglementes, welche durch den Generalrat beanstandet wurden, zu überarbeiten. Hierzu hat die Bauverwaltung in einem ersten Schritt die verschiedenen Möglichkeiten der Kehricht- und Grüngutentsorgung zusammengestellt sowie deren Vor- und Nachteile sowie mögliche Kostenfolgen aller Systeme aufgezeigt. Als weitere Grundlage dient die Bevölkerungsumfrage von 2017.

Diese Zusammenstellung hat anschliessend dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben sich zu den verschiedenen Technologien und Systemen zu äussern. Das Ergebnis wurde der Energie-, Umwelt- und Planungskommission (EUPK) sowie den Fraktionen des Generalrates in die Vernehmlassung gegeben.

Allfällige Anpassungsvorschläge wurden wiederum vom Gemeinderat geprüft.

Terminplan Abfallreglement

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di <small>Neujahrstag</small>	1 Fr	1 Fr	1 Mo	1 Mi	1 Sa	1 Mo	1 Do <small>Bundesfeier</small>	1 So	1 Di	1 Fr <small>Abschiedsfeier</small>	1 So
2 Mi <small>Berchtoldstag</small>	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 So	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo	7 Do	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Mi	9 Sa	9 Sa	9 Di	9 Do	9 So <small>Pfingsten</small>	9 Di	9 Fr	9 Mo	9 Mi <small>GerR</small>	9 Sa	9 Mo
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo <small>GR</small>	11 Mo	11 Do <small>EUPK</small>	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi <small>NFO GenR</small>	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Di	12 Fr	12 So <small>Muttertag</small>	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo <small>GR</small>	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo	14 Do	14 Do	14 So <small>Palmsonntag</small>	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 Fr	15 Mo	15 Mi <small>EUPK</small>	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 So <small>Betttag</small>	15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Fr	18 Mo	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr <small>Publikation</small>	18 Mo	18 Mi
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr <small>Karfreitag</small>	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi <small>NFO GenR Vernehmlassung</small>	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo	21 Do	21 Do	21 So <small>Ostern</small>	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Di	22 Fr	22 Fr	22 Mo <small>Ostermontag</small>	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So
23 Mi <small>EUPK</small>	23 Sa	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Do	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Do	24 Do	24 So	24 Di <small>Heiligabend</small>
25 Fr	25 Mo	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 Mi <small>Weihnachtstag</small>
26 Sa	26 Di	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do <small>Dreikönigstag</small>
27 So	27 Mi	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 Mo	28 Do	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Di		29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi		30 Sa	30 Di	30 Do <small>Aufahrt</small>	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Do		31 So		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do		31 Di <small>Silvester</small>

Schliesslich soll der Generalrat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2019 das Abfallreglement beraten können, damit dieses auf den 1. Januar 2020 für das gesamte Gemeindegebiet Murten angewendet werden kann.

2. Vergleich verschiedener Systeme

In den folgenden Seiten werden die verschiedenen bekannten Systeme, welche zur Entsorgung von Hauskehricht, Sperr- oder Grüngut angewendet werden, zusammengestellt und die Vor- und Nachteile aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass der Einsammeldienst, allenfalls mit Einschränkungen in der Altstadt oder anderen dicht bebauten Siedlungsgebieten, weiterhin bestehen bleibt.

2.1 Hauskehricht

2.1.1 Gewicht oder Volumen

Für die Abrechnung des Hauskehrichts werden zwei Systeme unterschieden: Gewicht und Volumen. Beide haben ihre Vor- und Nachteile:

	Methoden	Vorteile	Nachteile
Gebühr nach Gewicht	Der Einsammelwagen wiegt jeden Container bei jeder Leerung	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Sicheres und hygienisches Beladen des Sammelfahrzeuges - Präzise Mengenerfassung durch Wägung - Gleiche Basis zwischen Verrechnung an Verursacher und Gemeinde (kg) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendige Administration und Gebühreninkasso mit Mahnwesen und Mutationen - Abrechnung bei Sammelcontainer (MFH) schwierig oder nicht gerecht - Sammlung nur mit Normcontainern möglich - Infrastruktur für Altstadt und andere dicht bebaute Gebiete erforderlich, da kein Platz für Container von jeder Liegenschaft - Technologie- und Anbieterabhängigkeit
Gebühr nach Volumen	Volumenabhängige Vignette pro Leerung des Containers und Gebührensäcke	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Einfache Gebührenerhebung ohne aufwendige Administration - 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendiges Beladen des Sammelfahrzeuges bei Säcken - Stetige Verfügbarkeit der Vignetten/Säcke beim Konsumenten erforderlich

Eine Recherche bei verschiedenen Freiburger und Berner Gemeinden hat gezeigt, dass - ausser in einigen Seeländer Gemeinden - praktisch überall nach Volumen (Sackgebühr) abgerechnet wird. In einigen Berner Gemeinden kann das Gewerbe den Hauskehricht nach Gewicht abrechnen (nur Grosscontainer).

Gemeinde	Entsorgungsart (Gewicht/Volumen)	
	Hauskehricht (HK)	Grüngut (GG)
Courgevaux	Gewicht	Gewicht
Courtepin	Gewicht	
Cressier (FR)	Volumen	
Fräschels	Gewicht	
Galmiz	Gewicht	
Gempenach	Volumen	
Greng	Gewicht	
Gurmels	Volumen	Volumen
Kerzers	Gewicht	
Kleinbösingén	Volumen	
Meyriez	Gewicht	
Mont-Vully	Gewicht	Gewicht
Misery-Courtion	Volumen	
Muntelier	Gewicht	
Murten	Volumen	
Ried bei Kerzers	Volumen	
Ulmiz	Volumen	
Bulle	Volumen	
Châtel-Saint-Denis	Volumen	
Estavayer	Gewicht	
Freiburg	Volumen	
Romont (FR)	Volumen	
Tafers	Volumen	
Burgdorf	Volumen	
Chiasso	Volumen	
Interlaken	Volumen	
Lenzburg	Volumen	
Wil SG	Volumen	Volumen

2.1.2 Investitionen

Da bei einer Gebühr nach Gewicht nur noch mit Containern entsorgt werden kann, ist für die Altstadt von Murten aus Platzgründen eine besondere Lösung erforderlich. Ein Container-System mit Zutrittssteuerung müsste angeschafft werden. Hier gibt es sehr viele verschiedene Anbieter, darunter auch Schweizer Firmen. Hierbei wird hauptsächlich zwischen zwei Systemen unterschieden:

- Oberirdische Sammelcontainer
- Unterirdische Sammelcontainer

Oberirdische Systeme kommen aus gestalterischen Gründen (Ortsbild) nicht in Frage.

Bei unterirdischen Systemen wurden zwei Varianten verglichen:

- Verschiedene "kleine" Standorte
- Zwei "grosse" Standorte

Dabei werden unterirdische Sammelbehälter installiert, welche mittels Zugangskontrolle bei den Einwurfstellen geöffnet werden können. Die Inhaber einer Zugangsberechtigung können somit zu jedem Zeitpunkt den Abfall in die entsprechenden Vorrichtungen entsorgen. Dieses System ist sowohl für Gewichts- wie auch für Volumengebühren anwendbar. Bei Gewichtsabrechnung muss die Zugangskarte entweder vorgängig aufgeladen oder mittels Abrechnung in bestimmten Zeitabschnitten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Die Investitionen, nur für die Altstadt, sind beträchtlich, gemäss einer ersten Grobofferte ($\pm 30\%$) der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG aus Oberrüti könnten folgende System angewendet werden:

Sub-Vil Untergrund:

5 Sammelcontainer à 5 m³ kosten pro Stück ca. CHF 25'000.00 = CHF 125'000.00

Quadromat Untergrund

2 Sammelcontainer à 12 m³ kosten pro Stück ca. CHF 170'000.00 = CHF 340'000.00

1 Sammelcontainer à 20 m³ kostet pro Stück ca. CHF 190'000.00

Die Investitionskosten können teilweise durch die Einsparung von Einsammelfahrten wieder kompensiert werden. Zudem verschwinden damit die Abfallsäcke resp. Container aus der Altstadt. Für alle Systeme müssen allerdings Standorte gefunden werden, ohne bestehende Infrastrukturen wie zum Beispiel Parkplätze oder Leitungen zu beeinträchtigen. Die Kosten für Umgebungsarbeiten (Pflasterung etc.) und weitere Nebenkosten sind nicht eingerechnet.

Beispielbilder "klein"

Quelle: <http://www.villiger.com/sub-vil.html>



Beispielbilder "gross"

Quelle: <http://www.villiger.com/quadromat.html>



2.2 Grüngut

2.2.1 Gewicht oder Volumen

Beim Grüngut empfiehlt die "Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung" des Bundesamt für Umwelt (<https://www.bafu.admin.ch/finanzierung-siedlungsabfaelle>) eine verursachergerechte Gebühr. Hierbei wird zwischen einer Gebühr nach Gewicht oder Volumen sowie einer Jahresgebühr für Container unterschieden.

	Methode	Vorteile	Nachteile
Sammeltour wie heute (ohne Gebühren bzw. in der Grundgebühr enthalten)	Der Einsammelwagen nimmt alles nach Vorschrift bereitgestellte Grüngut mit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung - keine Container nötig 	<ul style="list-style-type: none"> - Verursacherprinzip wird nicht angewendet - Allgemeine Abfallrechnung wird belastet
Gebühr nach Gewicht	Der Einsammelwagen wiegt jeden Container bei jeder Leerung	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Sicheres und hygienisches Beladen des Sammelfahrzeuges - Präzise Mengenerfassung durch Wägung - Gleiche Basis zwischen Verrechnung an Verursacher und Gemeinde (kg) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendige Administration und Gebühreninkasso mit Mahnwesen und Mutationen - Abrechnung bei Sammelcontainer (MFH) schwierig oder nicht gerecht - Sammlung nur mit Normcontainern möglich - Infrastruktur für Altstadt und andere dicht bebaute Gebiete erforderlich, da kein Platz für Container - Technologie- und Anbieterabhängigkeit
Gebühr mit Jahresvignette	Pauschale Vignette auf dem Container für beliebige Anzahl Leerungen. Gebühr abhängig vom Volumen des Containers	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Sicheres und hygienisches Beladen des Sammelfahrzeuges - Geruchsemissionen werden durch regelmässiges Leeren verhindert - Einfache Gebührenerhebung ohne aufwendige Administration 	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung nur mit Normcontainern möglich oder in Kombination mit einer Gebühr nach Volumen - Containervolumen als einziges Kriterium für die Mengenabhängigkeit - Bei geringen Mengen pro Jahr nicht "fair"

<p>Gebühr nach Volumen</p>	<p>Volumenabhängige Vignette pro Leerung des Containers oder pro Bündel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Einfache Gebührenerhebung ohne aufwendige Administration - Mengenerfassung nach Volumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendiges Beladen des Sammelfahrzeuges bei Bündeln - Fremdmaterial beim Zusammenbinden von Bündeln - Stetige Verfügbarkeit der Vignetten beim Konsumenten erforderlich - Geruchsemissionen aufgrund längerer Zeitintervalle bis zur Bereitstellung der Container
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2.2.2 Investitionen

Bei einer Einführung des Gewichtssystems können die Einwurfstellen in die Anlagen wie unter Kapitel 2.1.2 vorgestellt, integriert werden. Die Entleerung des Grünguts muss aber aufgrund der möglichen eingeschränkten Grösse der Auffangbehälter regelmässiger erfolgen.

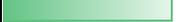
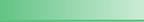
2.3 Sperrgut

Das Sperrgut wird heute kostenlos einmal im Monat eingesammelt (in Murten). Es kommt hierbei immer wieder zu mengenmässig grossen Entsorgungen und Missbrauch. Das Sperrgut kann schon heute bei verschiedenen privat-gewerblichen Sammelstellen abgegeben werden.

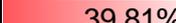
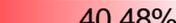
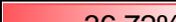
	Methode	Vorteile	Nachteile
Sammeltour wie heute (in der Grundgebühr enthalten)	Der Einsammelwagen nimmt alle nach Vorschrift bereitgestellten Sperrgutmaterialien mit	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - in der Grundgebühr inbegriffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Kontrollen über Herkunft und Menge - Nicht abgeführtes Material bleibt liegen - Aufwendiges Beladen des Sammelfahrzeuges - Kein Verursacherprinzip
Sammeltour mit Marken	Der Einsammelwagen nimmt alle nach Vorschrift bereitgestellten und mit einer besonderen Marke versehenen Sperrgutmaterialien mit	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Bereitstellung für den Benutzer - Einfache Gebührenerhebung ohne aufwendige Administration 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwendiges Beladen des Sammelfahrzeuges bei Bündeln - Verfügbarkeit der Vignetten beim Konsumenten erforderlich - Allenfalls komplizierte Kombination von Marken für verschiedene Sperrguttypen
Sammelstelle	Das Sperrgut kann in der Sammelstelle abgegeben werden	<ul style="list-style-type: none"> - Abfalltourismus kann eingedämmt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Abholdienst mehr - Platzbedarf auf Sammelstelle
Verzicht	Es gibt keine Sperrgutsammlung mehr	-	-

3. Bisherige Kosten und Gebührenstruktur

3.1 Kosten 2017 und 2018

Jahr	2017		2018	
Einwohner	8218		8279	
Material Sammelstellen	12'521.64		26'830.47	
Abfallbeseitigung Sammelstellen	21'742.82		24'002.89	
Kehrichtabfuhr	217'653.96		231'491.81	
Siedlungsabfall	140'962.45		117'119.04	
Sperrgut	68'153.70		64'871.87	
Gebühren Kompostieranlage	69'020.00		69'428.02	
Grünabfuhr	231'112.47		187'357.70	
Häckseldienst	30'650.28		28'394.26	
Papiersammlung	1'917.10		2'229.15	
Debitorenverluste	1'264.50		3'121.90	
Kehrichtgrundgebühren	420'975.68		424'999.01	
Kehrichtsackgebühren	450'692.24		360'099.18	
Ausgaben	900'805.37		861'189.21	
Einnahmen	899'998.61		785'098.19	
Kosten pro Einwohner	109.61		104.02	

Zusammenfassung

Sammelstelle	34'264.46		3.80%	50'833.36		5.90%
Kehrichtabfuhr	358'616.41		39.81%	348'610.85		40.48%
Sperrgut	68'153.70		7.57%	64'871.87		7.53%
Grüngutabfuhr inkl. Häckseldiens	330'782.75		36.72%	285'179.98		33.11%
Übriger Aufwand	107'070.95		11.89%	109'464.00		12.71%
Grundgebühren	420'975.68		46.78%	424'999.01		54.13%
Verbrauchsgebühren	450'692.24		50.08%	360'099.18		45.87%

Anmerkung: kleinere Beträge und interne Verrechnungen sind in der Zusammenstellung nicht als einzelne Posten aufgeführt. Deshalb stimmen die Totalbeträge nicht zwingend mit der Summe der Einzelbeträge überein.

3.2 Gebührenstruktur

Gemäss Kapitel 5, Verursachergerechte Finanzierung, der "Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung" des Bundesamtes für Umwelt (<https://www.bafu.admin.ch/finanzierung-siedlungsabfaelle>) wird eine Aufteilung in eine Grundgebühr und in eine Mengengebühr empfohlen.

Auszug aus Kapitel 5

Die Grundgebühr soll unabhängig von der Art und Menge des erzeugten Abfalls erhoben. Sie wird fällig selbst wenn der Abfallinhaber die Entsorgungsdienstleistungen nicht in Anspruch nimmt.

Für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung wird folgendes Gebührenmodell empfohlen:

<i>Empfohlenes Gebührenmodell: Grundgebühr, kombiniert mit Mengengebühren</i>		
	<i>Grundgebühr</i>	<i>Mengengebühren</i>
<i>Gebührenpflichtig</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalte - Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalte - Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen
<i>Bemessungskriterien</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Haushalt oder nach Haushaltgrösse - Pro Unternehmen bzw. Unternehmenseinheit oder nach Unternehmensgrösse 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach Volumen oder nach Gewicht des übergebenen Abfalls
<i>Welche Kosten werden gedeckt?</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Aufrechterhaltung der Entsorgungsinfrastruktur - Kosten für die Entsorgung separat gesamelter Abfälle, für die keine Mengengebühren erhoben werden - Kosten für die Information der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Entsorgung von Kehricht - Kosten für die Entsorgung von Sperrgut - Kosten für die Entsorgung von Grüngutabfällen
<i>Anteil Deckung an Gesamtkosten</i>	30 - 50 %	50 - 70 %

Es sieht sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen eine Kombination von Grund- und Mengengebühren vor. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird eine einheitliche Grundgebühr pro Haushalt oder eine Bemessung nach Haushaltgrösse empfohlen.

Die Kosten für die Sammlung, die Logistik und die Behandlung des Kehrichts sind bedeutend. Mit der Erhebung einer nach Volumen (z. B. Sack, Container) oder nach Gewicht bemessenen Kehrichtgebühr werden diese Kosten direkt den Verursachern überbunden. Bei der Sackgebühr wird für die einzelnen Sackkategorien (17, 35, 60 oder 110 Liter) eine lineare Berechnung der Gebührenhöhe empfohlen. Dies aus dem Grund, weil das Gewicht des übergebenen Abfalls innerhalb derselben Sackkategorie variieren kann. Für Gemeinden, die bei Abfallsäcken mit geringem Volumen eine deutlich höhere

Dichte als bei grossvolumigen Abfallsäcken feststellen können, kann eine degressive Berechnung – also je grösser das Volumen, desto tiefer die pro Liter erhobene Sackgebühr – sinnvoll sein.

Zur Deckung der Entsorgungskosten von Sperrgut und Grünabfällen wird eine Erhebung von Sperrgut- und Grüngutgebühren empfohlen. Denn sowohl die Kosten für die Entsorgung dieser Abfallarten als auch die zu entsorgenden Mengen, insbesondere von Grünabfällen, sind mit denen des Kehrichts vergleichbar. Um der Lenkungswirkung – nämlich stofflich verwertbare Abfälle getrennt zu sammeln – nicht entgegenzuwirken, sollten Gebühren für andere Abfallfraktionen (z. B. für Grünabfälle, Kunststoffe) tiefer angesetzt werden als die Kehrichtgebühr.

Im Weiteren wird mit der Erhebung einer Mengengebühr für Grünabfälle dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Dies aus dem Grund, dass die produzierte Menge an Grünabfällen in Abhängigkeit von der Wohnsituation stark variieren kann: Beispielsweise fallen in Einfamilienhäusern grundsätzlich mehr Grünabfälle an als in Wohnungen. Werden diese Kosten ausschliesslich über Grundgebühren gedeckt, so hat die produzierte Menge an Grünabfällen keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. In diesem Fall sollte zumindest bei Haushalten eine Abstufung der Grundgebühr nach Art der Liegenschaft (z. B. Einfamilienhaus/Wohnung, Garten ja/nein) erfolgen.

Vorteile des empfohlenen Gebührenmodells

- *Dieses Gebührenmodell erfüllt die Anforderungen der verursachergerechten Finanzierung gemäss Art. 32a USG und geniesst aufgrund seiner erwiesenen Praxistauglichkeit eine weitgehende Akzeptanz in der Bevölkerung.*
- *Die Mengengebühr für Kehricht weist die erforderliche Lenkungswirkung auf, Siedlungsabfälle zu trennen und die verwertbaren Anteile einer stofflichen Verwertung zuzuführen.*
- *Die Mengengebühr für Grünabfälle trägt dem Verursacherprinzip Rechnung, da die produzierte Menge an Grünabfällen (die je nach Wohnsituation stark variieren kann) im Verhältnis zur Gebührenhöhe steht.*
- *Die in diesem Modell empfohlene Grundgebühr erlaubt es, die Kosten für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der notwendigen Sammlungs- und Verwertungsinfrastruktur unabhängig von der effektiven Nutzung auf alle potenziellen Abfallinhaber zu verteilen.*

Nachteile des empfohlenen Gebührenmodells

- *Unerwünschte Nebeneffekte wie illegale Ablagerung, Abfalltourismus oder eine verminderte Qualität von separat gesammelten Abfällen, für welche keine Mengengebühren erhoben werden, können auftreten.*
- *Ein zusätzlicher Kontrollaufwand für die korrekte Entsorgung und Finanzierung der Abfälle kann entstehen. Dies beinhaltet z. B. die Ermittlung des Inhabers von falsch entsorgten Abfällen (z. B. Abfallsack ohne Gebührenmarke)*

3.3 Vergleich der Gebühren aus verschiedenen Gemeinden

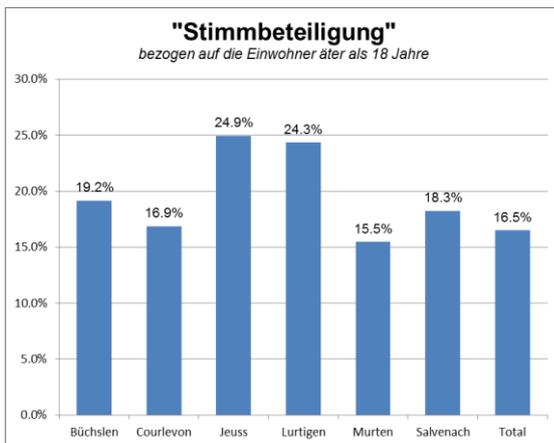
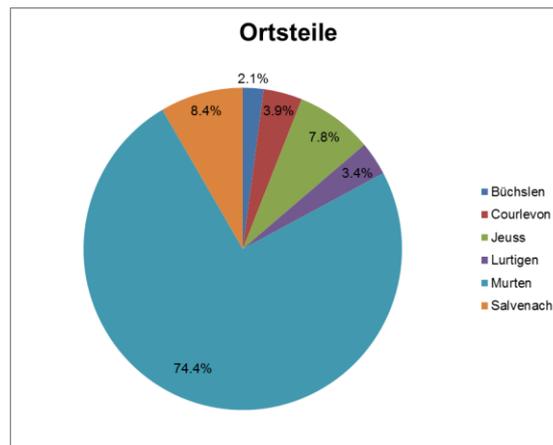
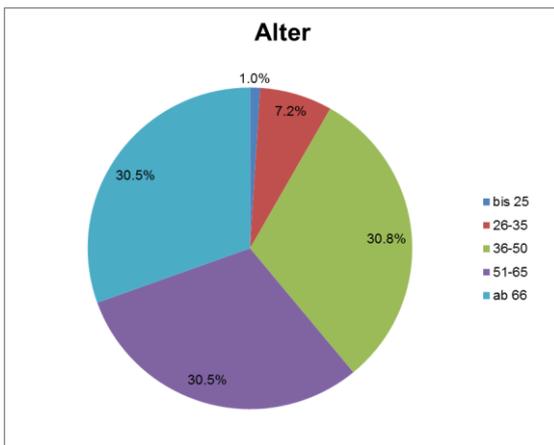
Gemeinde	Grundgebühr 2018		Gewichtsgebühr pro kg		Sack- und Containergebühr HK						Sack- und Containergebühr GG				
	Einpersonenhaushalt	Mehrpersonenhaushalt	Hauskehricht	Grüngut	17 Liter	35 Liter	60 Liter	110 Liter	240 Liter	400 Liter	800 Liter	120 Liter	240 Liter	360 Liter	bis 800 Liter
Courgevaux	50.00	125.00	0.45	0.25											
Courtepin	50.00	150.00	0.55												
Cressier (FR)	60.00 pP				1.20	1.80	2.90	5.20	10.00	17.00	30.00				
Fräschels	75.00	125.00	0.60												
Galmiz	65.00	125.00	0.45	0.15											
Gempenach	40.00 pP					1.50	2.50	4.50	9.00		30.00				
Gregg	150.00 pH		0.65												
Gurmels	65.00 pro Geb				1.20	2.40	4.00	7.20	14.50	21.00	39.50	3.00	6.00	9.00	12.00
Kerzers	35.00 pP		0.45												
Kleinbödingen	125.00 pH					2.50	4.00	7.50			45.00				
Meyriez															
Mont-Vully	20.00 pP		0.36	0.17											
Misery-Courtion	60.00	180.00				1.73	2.92				37.80				
Muntelier															
Ried bei Kerzers	70.00	140.00	0.40			2.40	4.00	6.00	15.00		45.00				
Ulmiz	60.00 pP					2.00	3.00	5.00	10.00		30.00				
Murten	60.00	120.00			1.36	2.75	3.98	6.15	12.00		37.00				
Büchslen	100.00	150.00	0.30												
Courlevon	75.00	150.00			1.00	1.50	2.50	4.00	10.00		30.00		3.00	5.00	10.00
Jeuss	70.00 pP					1.50	2.50	3.50	7.00		20.00	3.50	7.00		
Lurtigen	30.00	60.00	0.35	0.15											
Salvenach	60.00	120.00				2.22	4.44	6.66			44.00				
Bulle	64.00 pP				1.50	2.50	3.60	7.10							
Châtel-St-Denis	50.00 pP				1.20	2.20	3.20	5.00							
Estavayer	70.00 pP		0.40												
Freiburg	90.00 pP				1.05	1.90	3.10	2.80	1.23	17.75	36.80				
Romont (FR)	75.00	125.00			0.80	1.55	2.50	3.75			22.00				
Tafers	35.00 pP					2.10	3.60	6.50			40.00				
Burgdorf	55.70 pH		0.38 (nur für Grosscontair		0.98	1.95	3.48	6.22				3.90	7.05	10.95	14.10
Thun	60.00	100.00			1.00	1.90	3.20	5.80							
Interlaken	50.00	100.00			1.00	1.90	3.20	5.80							
Lenzburg	60.00 pH				1.65	2.90	4.65	7.00							
Wil SG					1.00	2.00	3.00	6.00				9.00	16.00	0.00	56.00

4. Umfrage

Die Fragen wurden zusammen mit der Arbeitsgruppe Abfall- und Abwasserreglement erarbeitet und sollen dem Gemeinderat und der Arbeitsgruppe als Entscheidungsgrundlage für die Ausarbeitung des neuen Abfallreglements dienen.

Der Fragebogen wurde am 12. Januar 2017 an alle Haushaltungen der Gemeinde Murten verschickt und konnte bis am 31. Januar 2017 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Murten eingeworfen oder auf einer Webseite interaktiv ausgefüllt werden.

Im Gesamten haben 527 Personen den Fragebogen online und 565 in Papierform ausgefüllt. Damit wurden Total 1092 Fragebogen an die Gemeinde retourniert.



4.1 Ergebnisse

Bei der folgenden Auswertung werden die beantworteten Fragen interpretiert und zum Schluss eine Empfehlung für das neue Reglement abgegeben.

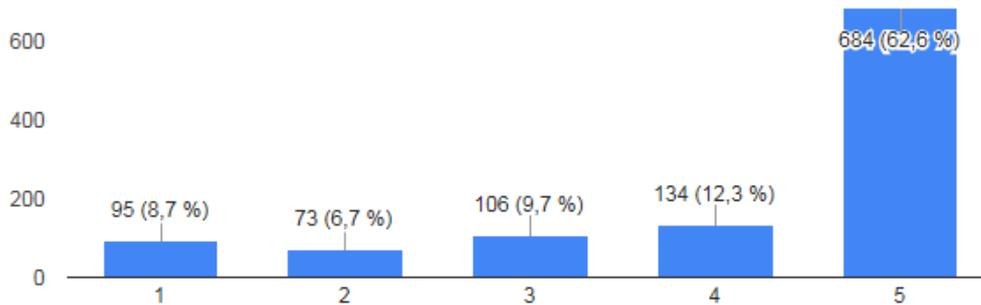
Als Bevölkerung ist in dieser Interpretation die teilnehmende Bevölkerung gemeint.

4.1.1 Einsammeldienst

Einem grossen Teil der Bevölkerung ist der regelmässige Einsammeldienst für Hauskehrrecht wichtig bis sehr wichtig. 74.9 % haben bei der Wichtigkeit eine 4 oder 5 angegeben.

Der Hauskehrrecht soll einmal in der Woche eingesammelt werden - Les ordures ménagères doivent être ramassés une fois par semaine

(1092 Antworten)

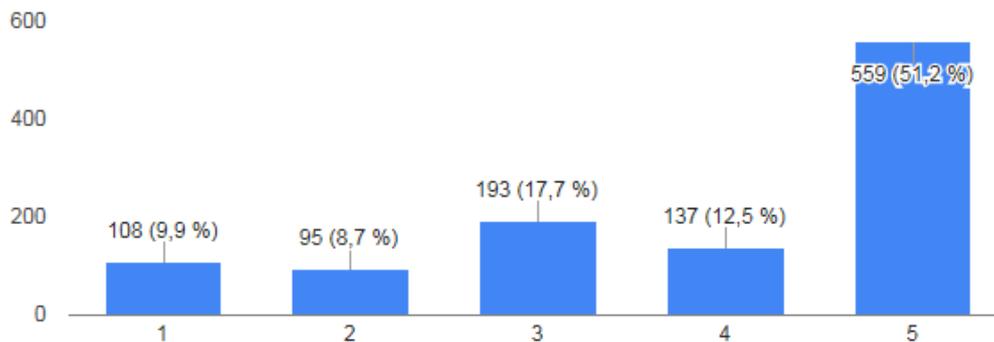


1=unwichtig, 5=sehr wichtig

Der Einsammeldienst für Grüngut ist der Bevölkerung ähnlich wichtig. Hier haben 63.7 % eine 4 oder 5 angegeben.

Das Grüngut soll einmal in der Woche eingesammelt werden - Les déchets verts doivent être ramassés une fois par semaine.

(1092 Antworten)

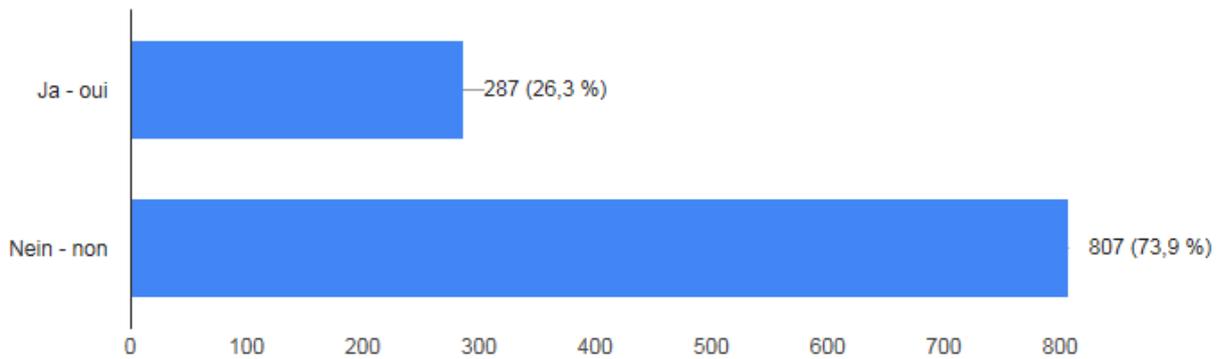


1=unwichtig, 5=sehr wichtig

287 Personen haben angegeben, dass noch weitere Wertstoffe eingesammelt werden könnten. Hauptsächlich wurde eine allgemeine Kunststoffsammlung, wie diese in Deutschland durchgeführt wird, angeregt. Weitere erwähnte Wertstoffe sind hauptsächlich Papier und Karton, Windeln (welche bereits heute in Murten separat und kostenlos entsorgt werden können), Batterien, Blech und Alu sowie Glas.

Sollen weitere Wertstoffe eingesammelt werden? - Des ramassages spéciaux doivent-ils être organisés ?

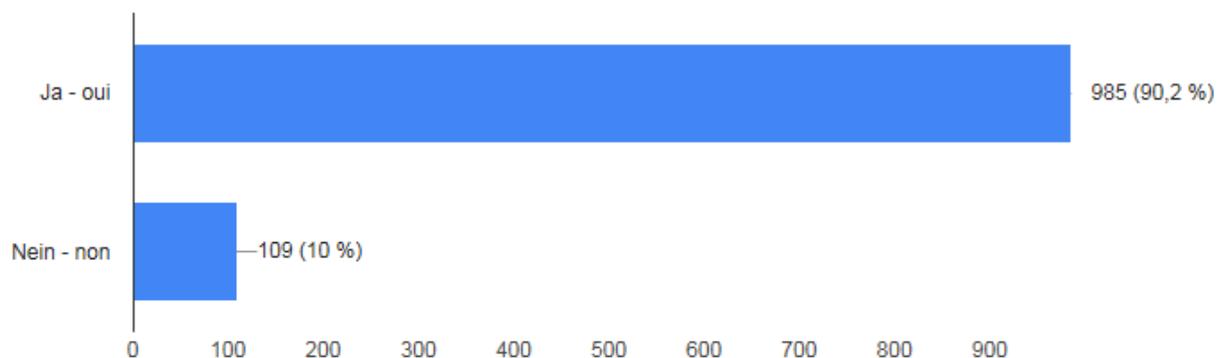
(1092 Antworten)



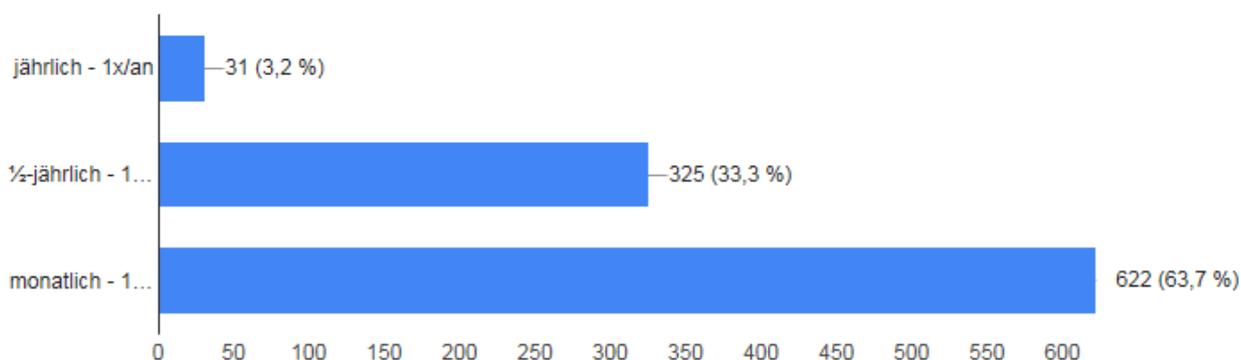
Die Einsammlung von Sperrgut ist für über 90 % der teilnehmenden Bevölkerung ein Anliegen. Die Häufigkeit schwankt zwischen halbjährlich und monatlich, wobei zwei Drittel der Bevölkerung eine monatliche Sperrgutsammlung bevorzugen würden.

Soll das Sperrgut eingesammelt werden ? - Les déchets encombrants doivent-ils être ramassés par la commune?

(1092 Antworten)



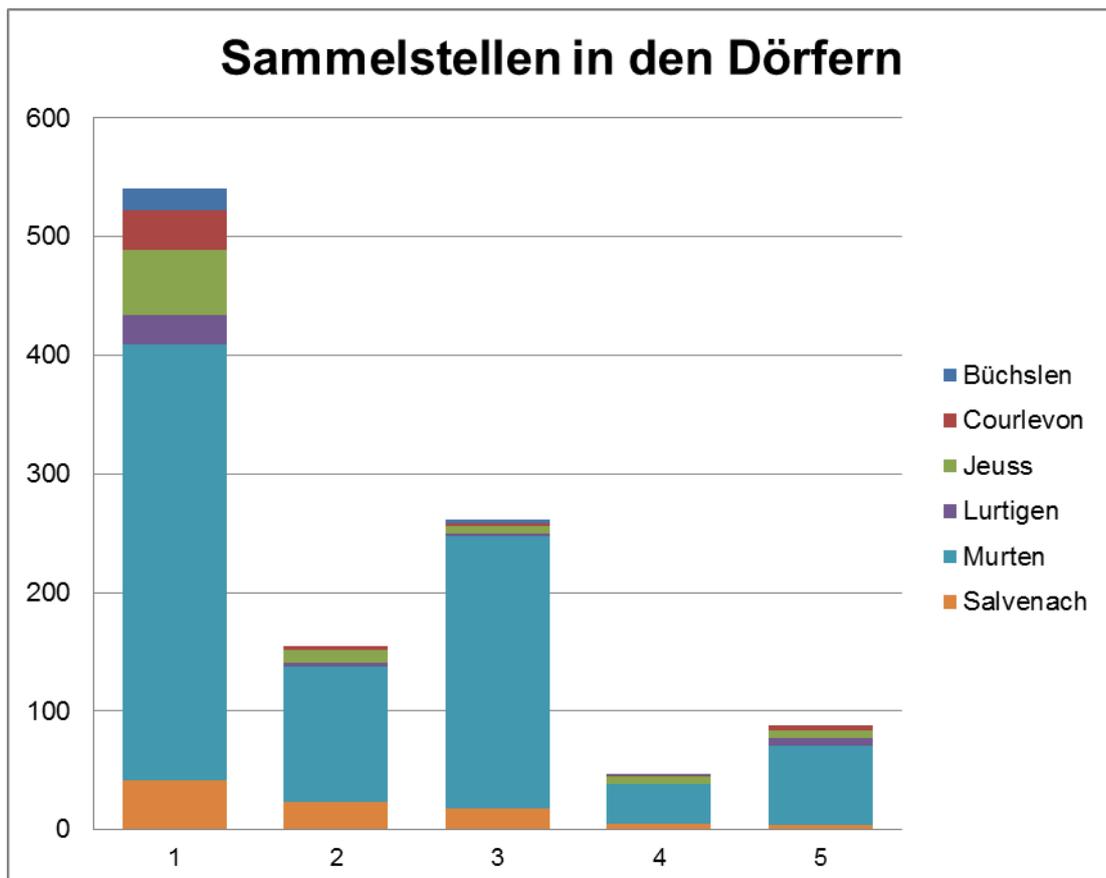
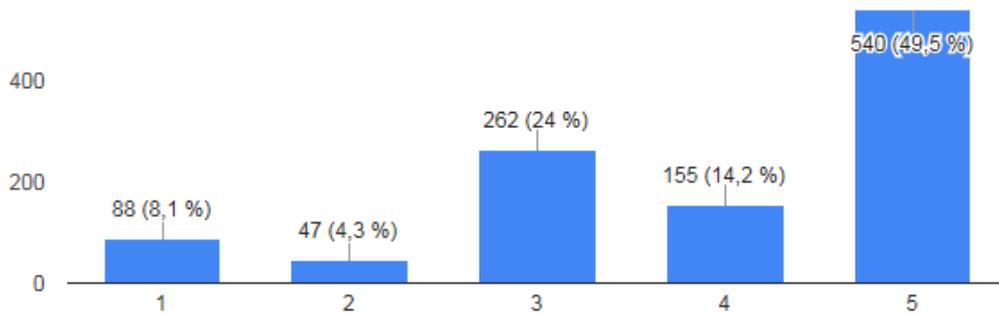
Wenn ja, wie häufig ? - Si oui, à quel rythme? (976 Antworten)



4.1.2 Sammelstellen

Die Sammelstellen in den Dörfern, heute in Büchslen, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach sind der Bevölkerung wichtig bis sehr wichtig. 25 % der Bevölkerung hat die Frage nach diesem Angebot neutral beantwortet, von 262 Stimmen sind 230 aus Murten.

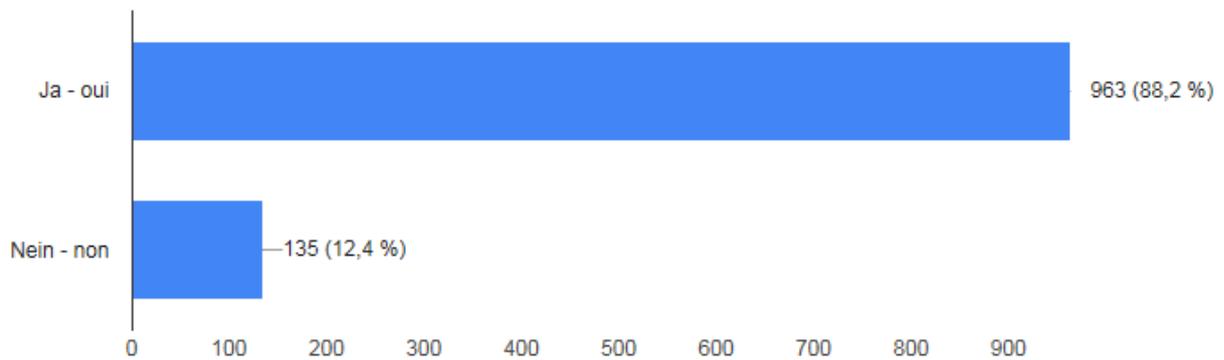
In den Dörfern soll die Gemeinde weiterhin kleinere Sammelstellen mit reduziertem Sortiment anbieten - Les déchetteries des villages doivent être maintenues, avec une palette réduite de déchets pris en charge
 (1092 Antworten)



Mit der Sammelstelle in Murten sind 88 % der Bevölkerung zufrieden. Die Frage für die Erweiterung des Sortimentes wurde ganz unterschiedlich beantwortet. Hierbei hat sich vor allem gezeigt, dass die Gemeinde häufiger über die Entsorgungsmöglichkeiten informieren muss. So wurde zum Beispiel angeregt Papier, Karton oder Speiseöl zu sammeln. Diese Wertstoffe können schon heute in der Sammelstelle abgegeben werden. Auch hier wurde wiederum eine Erweiterung der Kunststoffsammlung angeregt.

Die Sammelstelle beim Werkhof in Murten bietet alle Wertstoffe an, die gesammelt werden sollten. - La déchetterie sur le site de la voirie de Morat prend en charge tous les déchets qui doivent être recyclés.

(1092 Antworten)



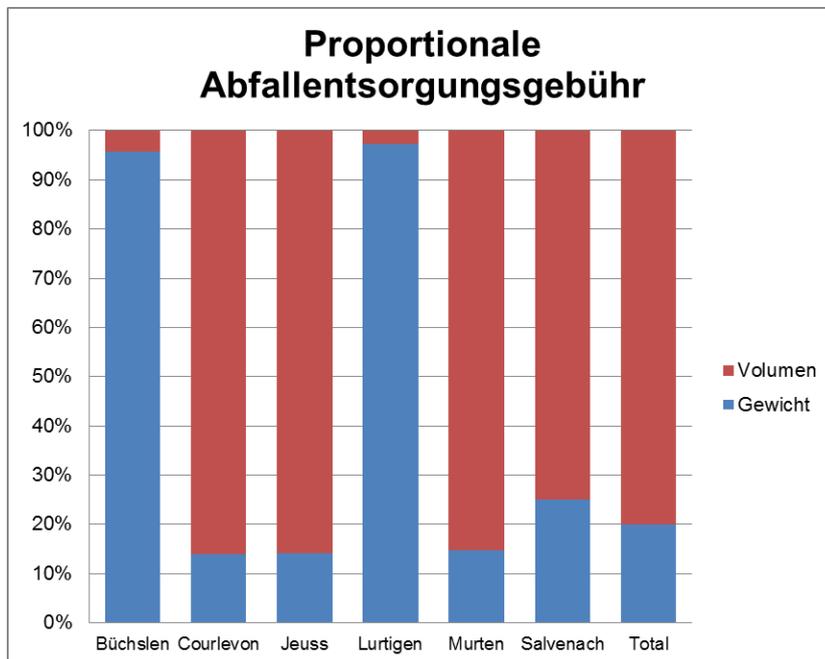
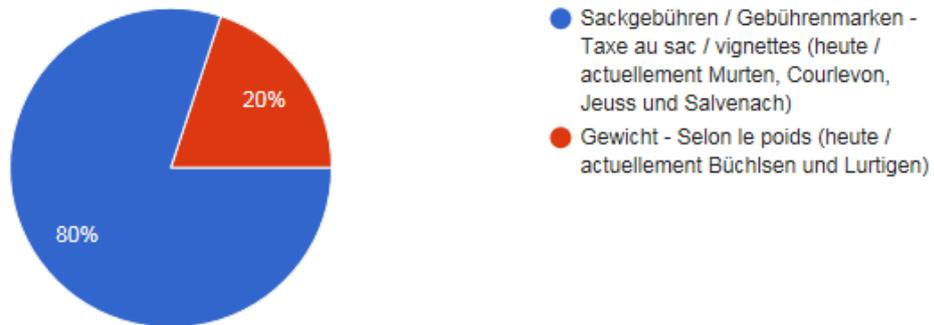
4.1.3 Gebühren

In jedem Ortsteil wurde das System bevorzugt, welches jeweils heute im Einsatz steht. Dementsprechend sind lediglich 4 % in Büchslen und 3 % in Lurtigen für einen Wechsel auf die Sackgebühren. Umgekehrt sind in den anderen Ortsteilen jeweils etwa 14 % bis 20 % für einen Wechsel auf das Gewichtssystem.

Total sind 218 Stimmen für das Gewichtssystem und 874 für eine Abrechnung nach Volumen abgegeben worden. Dies entspricht einem Verhältnis von 20 % zu 80 %.

Nach welchem einheitlichen System soll künftig die proportionale Abfallentsorgungsgebühr für den Hauskehricht erhoben werden ? - Selon quel système uniforme la taxe proportionnelle doit-elle être prélevée ?

(1092 Antworten)

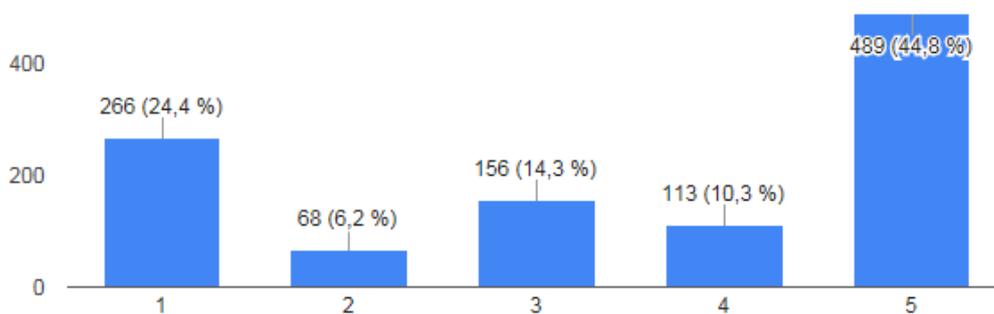


Die nächste Frage betrifft die Kostenverteilung für die Sperrgutsammlung. Die Fragestellung hätte etwas klarer ausformuliert werden können. Die beiden Fragen stehen sich grundsätzlich gegenüber.

Entsprechend ist das Resultat nicht eindeutig. Knapp 45 % sind dafür, dass die Sperrgutsammlung in der Grundgebühr enthalten ist, 25 % sind dagegen. Demgegenüber sind 30 % für eine Kostenbeteiligung nach dem Verursacherprinzip und 36 % dagegen.

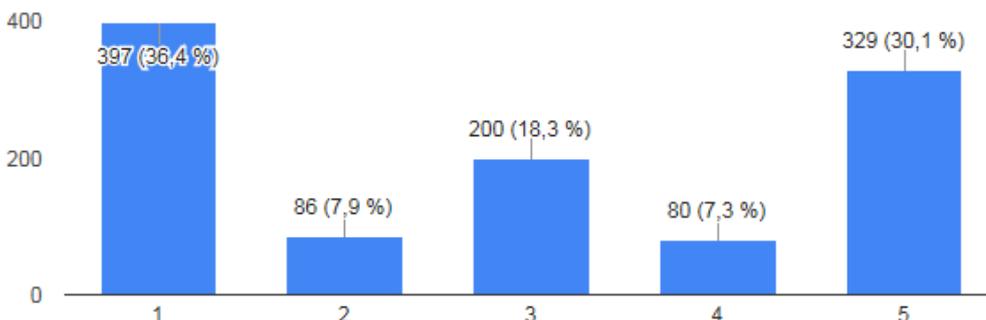
Die Kosten der Sperrgutsammlung sollen in die Grundgebühr integriert werden - Le coût du ramassage des déchets encombrants doit être intégré à la taxe de base

(1092 Antworten)



Die Kosten der Sperrgutsammlung sollen nach dem Verursacherprinzip erhoben werden - Le ramassage des déchets encombrants doit être facturé selon le principe de la vérité des coûts

(1092 Antworten)



4.1.4 Bemerkungen

Die eingereichten Bemerkungen sind vielfältig und teilweise auch widersprüchlich. Was der eine Teil der Bevölkerung als gut erachtet, kann ein anderer Teil der Bevölkerung als störend empfinden.

Grossmehrheitlich sind die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Abfallentsorgung zufrieden. Es gibt aber verschiedene Elemente, welche durchaus Verbesserungspotential aufweisen.

4.2 Interpretation und Empfehlungen aufgrund der Umfrage

Die Kehrriechtabfuhr soll grundsätzlich in einem wöchentlichen Rhythmus beibehalten bzw. ausgebaut werden. In der Altstadt soll wie bis anhin ein zweiwöchiger Rhythmus vorgesehen werden.

Das Grüngut soll – wie bisher in Murten – wöchentlich abgeführt werden, mit Ausnahme der Wintersaison, wo ein zweiwöchiger Rhythmus gilt. Dies bedeutet eine Verbesserung v.a. in den Dörfern, wo es bisher teilweise keine Grüngutabfuhr gab.

Die Papier- oder Kartonsammlung könnte ausgebaut (Rhythmusenerhöhung - wöchentlich oder monatlich) werden. Zurzeit wird diese in Murten, Jeuss, Lurtigen und Salvenach noch von den Schulen organisiert. Solange dies so gehandhabt werden kann, sollte dies so belassen werden. Nicht zuletzt hat dies auch einen Bildungs- und Erziehungswert. Ob die Papiersammlung durch die Schulen auf Büchslen und Courlevon ausgeweitet werden kann, müsste noch abgeklärt werden.

Eine Kunststoffsammlung gemäss dem Vorgehen aus Deutschland, einheitliche Sammlung von allen Kunststoffen, wird zurzeit von den Fachverbänden und den Entsorgungsspezialisten nicht empfohlen¹. Die Kunststoffsammlung soll wie bisher nur auf der Sammelstelle Murten angeboten werden, nicht aber in den anderen Ortsteilen. So kann die Kontrolle der verschmutzten Plastiken besser gewährleistet werden.

Die Sammelstellen - Murten als Hauptsammelstelle wie auch die reduzierten Sammelstellen in den Dörfern - werden sehr geschätzt und das Sortiment wird als ausreichend empfunden. Hier muss die Kommunikation noch verbessert werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger wissen, was wo entsorgt werden kann.

Die Gebühren sollen nach einem einheitlichen Grundsatz erhoben werden. Da sich 80 % der teilnehmenden Bevölkerung für das Volumensystem (Sackgebühren) ausgesprochen hat, ist dies die mehrheitsfähigste Lösung.

Beim Sperrgut ist aufgrund der Umfrage keine klare Aussage möglich. Wenn die Sperrgutsammlung weiterhin in der Grundgebühr inbegriffen sein sollte, müsste das Reglement strikter angewendet werden. Die vorgeschriebenen Abmessungen und Materialien müssen kontrolliert und eingehalten werden. Grundsätzlich soll das Sperrgut weiterhin eingesammelt werden. Als Alternative zur Grundgebühr wird vorgeschlagen, das Verursacherprinzip einzuführen und in diesem Sinne eine Sperrgutmarke einzusetzen. Die Eigenverantwortung soll dadurch gestärkt und die teilweise unverhältnismässig grossen, herumliegenden Sperrguthaufen vermindert werden. Im Fall von Sperrgutmarken ist ebenfalls eine (allenfalls vorübergehende) Senkung der Grundgebühr zu prüfen.

¹ http://www.chgemeinden.ch/wAssets/docs/aktuell/deutsch/kunststoff_2014.pdf

5. Empfehlungen der Energie-, Umwelt- und Planungskommission

5.1 Grundsätzlich:

Das bestehende System von Murten funktioniert gut und soll möglichst beibehalten werden. Es soll aber die Möglichkeit offen lassen, andere, effizientere oder ökologischere Systeme zu berücksichtigen.

5.2 Hauskehricht:

Der Gemeinderat soll die Möglichkeit überprüfen, beide Abrechnungssysteme (Volumen und Gewicht) gleichzeitig zuzulassen. In gewissen Gebieten (Altstadt oder dichtere Überbauungen) müsste ein bestimmtes System vorgeschrieben oder favorisiert werden.

5.3 Grüngut

Es soll keine direkte Verbrauchsgebühr geben, eher sollte eine verursachergerechte Grüngut-Grundgebühr eingeführt werden (z.B. in Abhängigkeit der Parzellenfläche?).

5.4 Sperrgut

Das Angebot soll bestehen bleiben, kann aber massiv reduziert werden (4-Mal im Jahr); bei keiner merkbaren Verbesserung des heutigen Zustandes (Missbrauch der Sperrgut-sammlung für Hauskehricht oder unzulässiges Material wie Altmetall oder Altholz) soll das Sperrgut gebührenpflichtig werden.

6. Empfehlungen des Gemeinderates zu den Anpassungen im Abfallreglement

6.1 Grundsätzlich

Das bestehende System von Murten funktioniert gut und ist bei der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert. Es soll beibehalten und auf die neuen Ortsteile ausgebaut und angewendet werden.

6.2 Hauskehricht

Die Sackgebühr soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Investitionen für eine flächendeckende Einführung einer Gewichtsgebühr wären erheblich, sei es für die Gemeinde, sei es für die Privaten. Der Gemeinderat könnte sich aber im Reglement eine Ausnahmebestimmung für Gewerbebetriebe oder einzelne Gebiete/Quartiere auf Antrag vorstellen. Damit würde die gesetzliche Grundlage geschaffen und der Gemeinderat hätte die Flexibilität um im Einzelfall zu entscheiden.

6.3 Grüngut

Der Gemeinderat bittet die Fraktionen, sich zu den nachfolgenden Varianten zu äussern und die Präferenzen mitzuteilen.

- a. Das heutige System in Murten (keine spezifischen Gebühren) wird beibehalten. Dabei müsste die Grundgebühr wohl erhöht werden, damit die Grüngutentsorgung nicht durch die Sackgebühr "quersubventioniert" wird.
- b. Eine "verursachergerechtere" Grundgebühr für die Grüngutentsorgung wird eingeführt (z. Bsp. Parzellenfläche x Überbauungsziffer). Diese würde zu einer gerechteren Verteilung der anfallenden Kosten führen. Die Ausführungsbestimmungen müssten gewisse Sonderfälle wie die Altstadt oder grosse Parzellen genauer regeln.
- c. Wie bereits im Herbst 2018 vorgeschlagen, wird eine Containerpflicht eingeführt. Die Abrechnung erfolgt
 - a. entweder über eine Jahrespauschale pro Container
 - b. oder gestützt auf das Verursacherprinzip nach Gewicht.

6.4 Sperrgut

Das Angebot soll (vorläufig abgedeckt durch die Grundgebühr) bestehen bleiben, kann aber massiv reduziert werden (4-Mal im Jahr); bei keiner merklichen Verbesserung des heutigen Zustandes (Missbrauch der Sperrgutsammlung für Hauskehricht oder unzulässiges Material wie Altmetall oder Altholz) soll das Sperrgut gebührenpflichtig werden.

7. Rückmeldungen aus den Fraktionen zu den Vorschlägen der EUPK und des Gemeinderates

7.1 FDP

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Murten
Postfach 94
CH-3280 Murten

info@fdp-murten.ch
www.fdp-murten.ch

An den
Gemeinderat von Murten
z. Hd. Bauverwalter, Herr Stefan Portmann
Rathausgasse 17
Postfach 326
3280 Murten

Murten, 17.03.2019

Stellungnahme zur Empfehlung des Gemeinderates zum neuen Abfallreglement der Gemeinde Murten vom 20.02.2019

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Schneider Schüttel

Besten Dank für die Möglichkeit, zu Ihrer titelerwähnten Empfehlung Stellung nehmen zu können.

Die FDP-Fraktion unterstützt nur vereinzelt die formulierte Stossrichtung des Gemeinderats. Im Konkreten vertreten wir die nachfolgenden Ansichten:

1. Grundsätzlich

Das bestehende, heute bereits parallel angewandte Volumen- und Gewichtssystem von Murten funktioniert gut. Die Akzeptanz der Bevölkerung der einzelnen Ortsteile in ihr angewandtes, bisherige System ist gross.

Die gleichzeitige Anwendung beider Systeme soll im Gemeindegebiet Murten beibehalten werden (Volumen- und Gewichtssystem). Auch in Betracht zukünftiger Fusionen ermöglicht eine parallele Anwendung eine hohe Flexibilität.

Die Effizienz der Abfallabfuhr soll primär durch die Verringerung der Leerungshäufigkeit verbessert werden.

Eine Reglementierung ausschliesslich für das Volumensystem lehnen wir ab.

2. Hauskehricht

Die Wahl des Systems (Volumen- oder Gewichtssystem) soll grundsätzlich für den einzelnen Haushalt offengelassen werden; Ausnahmen der Wahlfreiheit sind begründet festzulegen (z.B. Stedtl, stark verdichtete Quartiere). Die Ortsteile oder das Stedtl können damit auch ihr bisher angewandtes System beibehalten.

Zukunftsweisende, wirtschaftliche Sammelsysteme sollen ermöglicht werden.

Wir empfehlen die untenstehende Formulierung:

- Der abzuführende Hauskehricht ist in offiziellen Abfallsäcken (Volumensystem), in offiziellen Containern (Gewichtssystem mit Chip) oder in Sammelsystemen (Ober- und Unterfluranlage, Volumensystem oder Gewichtssystem mit Chip) bereitzustellen.

3. Grüngut

Die Wahl des Systems (Volumen- oder Gewichtssystem) soll grundsätzlich (d.h. mit Ausnahmen z.B. Stedtl) für den einzelnen Haushalt offengelassen werden. Die Ortsteile und das Stedtl können damit auch ihr bisheriges System beibehalten.

Eine Reduktion der Grüngutabfuhr kann geprüft werden (z.B. von März bis Oktober eine zweiwöchentliche und von November bis Februar eine dreiwöchentliche Abfuhr); Ausnahmen der Reduktion sind festzulegen (z.B. Stedtl).

Weitere bisherige Regelungen sind zu übernehmen oder nur geringfügig anzupassen.

Eine "Grundgebühr Grüngut" auf Basis der Parzellenfläche lehnen wir ab. Eine Jahrespauschale pro Container errichten wird als zu wenig verursachergerecht.

Wir empfehlen die untenstehenden Formulierungen:

- Das abzuführende Grüngut ist in offiziellen Containern (Gewichtssystem mit Chip oder Volumensystem mit Banderolen) bereitzustellen.
- Kleinmengen können nur im Stedtl in Kleinbehältern oder kompostierbaren Säcken bereitgestellt werden.
- Strauch-, Stauden- und Baumschnittgut können in Haufen ohne Behinderung des Verkehrs und ohne Erschwerung der Abnahme, an festgelegten Tagen bereitgestellt werden.

4. Sperrgut

Wir unterstützen hier die Stossrichtung des Gemeinderates: "Das Angebot soll (vorläufig abgedeckt durch die Grundgebühr) bestehen bleiben, kann aber massiv reduziert werden (4-Mal im Jahr); bei keiner merkbaren Verbesserung des heutigen Zustandes (Missbrauch der Sperrgutsammlung für Hauskehricht oder unzulässiges Material wie Altmittel oder Altholz) soll das Sperrgut gebührenpflichtig werden."

5. Finanzierung

Die Gemeinde finanziert die öffentliche Entsorgung derjenigen Abfälle, für deren Entsorgung sie zuständig ist. Ihr steht zu diesem Zweck verschiedene Einnahmen zur Verfügung.

Anschaffungskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Abfallbereitstellung sollen grundsätzlich durch die Benutzerinnen und Benutzer getragen werden.

Das gleichzeitige Anwenden beider Abfallsysteme (Volumen- und Gewichtssystem) generiert gemäss Aussage des Bauverwalters, Herrn Stefan Portmann einen grösseren Aufwand aber keine zusätzliche Kosten.

Die Förderung von verursachergerechteren Gebühren soll mittels einer Lenkung zugunsten des Gewichtssystems erfolgen.

Wir empfehlen die untenstehenden Formulierungen:

- Die Anschaffungskosten von offiziellen Abfallsäcken, Banderolen, Containern oder Sammelsystemen (Ober- und Unterfluranlagen) sowie andere Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Abfälle zur Abfuhr entstehen, gehen zu Lasten der Benutzerinnen und Benutzer.
- Falls die Benutzung eines Sammelsystems in einem genau umgrenzten Gebiet mit mehreren Gebäuden im öffentlichen Interesse ist, kann die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der Anschaffungskosten durch die Benutzer bzw. Gebäudeeigentümer beim Gemeinderat beantragt werden. Der Gemeinderat entscheidet endgültig ohne Rekursmöglichkeit.
- Die Volumengebühr ist im Verhältnis zu den Gesamtsorgungskosten der Gemeinde leicht teurer als die verursachergerechtere Gewichtgebühr.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Eigen-, Umwelt- und Kostenverantwortung der Benutzerinnen und Benutzer bei der Abfallentsorgung gefördert wird.

Gerne sind wir bereit, unsere Ansichten zum Abfallreglement bei dessen Überarbeitung aktiv in der Energie-, Umwelt- und Planungskommission (EUPK) einzubringen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Kramer



Fraktionspräsident FDP Murten

7.2 GIp / CVP

Murten, 22.3.19

Gemeinderat Murten

Per e-mail: stefan.portmann@murten-morat.ch

Vernehmlassung Abfallreglement der Gemeinde Murten

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die CVP-gIp-EVP-Fraktion kann sich wie folgt zum zukünftigen Abfallreglement äussern:

Hauskehrrecht

Die Sackgebühr soll grundsätzlich beibehalten werden.

Grüngut

Variante b):

„Eine "verursachergerechtere" Grundgebühr für die Grüngutentsorgung wird eingeführt (z. Bsp. Parzellenfläche × Überbauungsziffer). Diese würde zu einer gerechteren Verteilung der anfallenden Kosten führen. Die Ausführungsbestimmungen müssten gewisse Sonderfälle wie die Altstadt oder grosse Parzellen genauer regeln.“

Dieser Variante kann grundsätzlich zugestimmt werden. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Es sollen Massnahmen zur Förderung des Kompostierens im eigenen Garten vorgesehen werden
- Auf eine direkte verbrauchsabhängige Gebühr ist zu verzichten.

Sperrgut

- Das bisherige System soll beibehalten werden (KEINE Marken)
- Erhöhung der Grundgebühr
- Reduktion der Abholungen auf 6x pro Jahr, bzw. alle 2 Monate
- Option, bei Missbrauch oder keiner sichtlichen Verbesserung, Gebühren zu erheben (Einzelne Quartiere oder Insgesamt)

Begründung

- Quartiere mit grosser Siedlungsdichte haben viele Zu- & Wegzuger, deshalb 6x pro Jahr sinnvoll.
- Die Sammelstelle in Murten (Metall, Holz) stösst an seine Grenzen. Kapazitätsengpässe und Investitionen sind voraussehbar, falls die Abholungen weiter oder ganz gekürzt würden.

Handlungsspielraum für die Gemeinde bei Missbrauch

- Besitzer von Mehrfamilienhäusern in einzelnen grossen Quartieren (Altstadt, Engelhard/Vissaula, Grubenweg, etc.) sollten in die Pflicht genommen werden (Busse, Gebührenerhebung), sollten die Sperrgutabfälle vermehrt nicht den Normen/Vorschriften entsprechen oder diese über Tage, wenn nicht Wochen, bereits draussen in den Quartieren lagern (Sperrguthaufen).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum auszuarbeitenden Abfallreglement Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüessen.

Martin Leu, Präsident CVP-gIp-EVP-Fraktion

7.3 SP

hier die Stellungnahme der SP-Fraktion zum Abfallreglement:

- Hauskehrricht:

Unterstützung des Volumensystems nach Möglichkeit auf dem ganzen Gemeindegebiet mit einer Uebergangsfrist für die bisherigen Lösungen; die Fraktion gibt auch zu bedenken, dass beim Gewichtssystem Probleme bei der Einführung speziell im Stadtgebiet zu erwarten und diese nur mit hohen Investitionen zu lösen sind. Unsere Fraktion bleibt aber auf jeden Fall offen für neue Lösungen in der Zukunft.

- Grüngut:

Wir unterstützen das System mit Containermarken (Verursacherprinzip analog der Sackgebühr nach Volumen), aber mit definierten Ausnahmen wie Aestebündel mit Marken für eine vernünftige Anwendung für die Betroffenen. Die Container können manchmal schwer und manchmal sehr leicht sein, was sich aber über die Länge ausgleicht. Uns ist es wichtig, dass das Grüngut abgeholt wird und es nicht faule Kompostier-Versuche gibt oder Bürgerinnen und Bürger deswegen lieber ihre Flächen zubetonieren als ihre natürlichen Grünzonen pflegen. Wer Grüngut hat, macht etwas für die Umwelt.

- Sperrgut:

Wir unterstützen das mehrheitlich bestehende System der Sperrgutabfuhr ab Haus noch über die Grundgebühr mit der Möglichkeit der Reduktion der Abfuhrtage/Jahr auf 4x/Jahr; Wir möchten eine "kann"-Formulierung zur Einführung einer Sperrgutmarke vorsehen, für den Fall, dass eine Einführung notwendig würde wenn z.B. das Angebot weiterhin missbraucht wird. Im Zweifel lieber das Angebot bestehen lassen, damit wir keine Wilddeponie-Aktionen begünstigen.

Gruss

George

George M. Riesen
Generalrat
Fraktionspräsident SP Murten
1795 Courlevon

7.4 SVP

Stellungnahme der Fraktion SVP und Unabhängige Murten

Vernehmlassung „Neues Abfallreglement“

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin/liebe Ursula
Sehr geehrter Herr Bauverwalter/lieber Stefan

Die Fraktion SVP und Unabhängige nimmt im Rahmen der Fraktionsvernehmlassung wie folgt Stellung.

Leitgedanken zum neuen Abfallreglement

Die Fraktion orientierte sich bei der Prüfung des Vorschlags/der Empfehlung an folgenden Grundgedanken:

- Zukunftsgerichtete Regelung der Abfallentsorgung
- Förderung neuer, effizienter und Verursacher-gerechter Technologien
- Verursacher-gerechte und praktikable Regelung beim Grüngut
- Sparpotential im Transportbereich

In Anwendung dieser Überlegungen macht die Fraktion folgende grundsätzliche sowie individuelle Anmerkungen zur Empfehlung der EUPK (Kapitel 5).

Grundsätzlich:

Das bestehende System von Murten funktioniert gut und soll weitgehend beibehalten werden. Das neue Reglement muss aber die Möglichkeit offen lassen, andere effizientere oder ökologischere Systeme aktiv zu fördern.

Hauskehricht:

Das Reglement soll die Voraussetzung schaffen, beide Systeme (Volumen und Gewicht) gleichzeitig zuzulassen. In bestimmten Gebieten wie Altstadt, verdichtete Überbauungen oder auch Ortsteilen, müsste je nach Situation ein bestimmtes System vorgeschrieben werden. Lokale, zeit- und Standortgerechte Sammelstellen müssen geschaffen werden.

Grüngut:

Analog zum Hauskehricht ist eine Grundgebühr für Grüngut einzuführen. Reguläre Abfuhr des Grünguts alle 2 Wochen ausser in der Altstadt.

Abfuhr für „Grob-Grüngut“ saisonal 6 mal pro Jahr, finanziert durch die Grundgebühr. Reguläres Grüngut soll per Gewicht abgerechnet werden.

Altstadt: wegen kleiner Gebinde wöchentliche Abfuhr, dafür erhöhte Grundgebühr.

Sperrgut:

Sperrgut-Abfuhr 4 mal pro Jahr, finanziert durch die Kehricht-Grundgebühr.

20.03.2019, Fritz Wüthrich (Ivar Poffet)

8. Anpassungen im Reglement

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen wurde das Reglement in Zusammenarbeit mit der EUPK und dem Gemeinderat angepasst. Die vorliegenden Anpassungen werden im Änderungsmodus dargestellt. Es handelt sich um die inhaltlich relevanten Anpassungen, die redaktionellen Anpassungen sind nicht erwähnt.

Folgende Grundsätze resp. Änderungsvorschläge wurden übernommen:

- Keine Grüngutgebühr
- Zulassen des Gewichtssystems für den Hauskehricht
- Sperrgut ja, aber besser kontrollieren und durchsetzen

9. Vorprüfung Kanton

Das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Gemeinden (GemA) haben das Reglement geprüft und jeweils ein positives Gutachten erstellt. Es wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgeschlagen, welche alle übernommen wurden:

Inhaberin und Inhaber anstelle von Verursacherin und Verursacher sowie die Definition der Siedlungsabfälle.

10. Empfehlungen des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Murten in seiner Stellungnahme vom 6. August 2019, die geplante Staffelung der Grundgebühr ertragsneutral um eine zusätzliche, höhere Gebühr für Einfamilienhäuser zu ergänzen.

Folgende Begründung hat der Preisüberwacher dazu aufgeführt:

"Eher kritisch beurteilen wir die Struktur der Grundgebühr. Die kostspielige Grüngutentsorgung wird in Murten auch künftig über die Grundgebühr finanziert. Das Parlament hatte einen Systemwechsel mit der Einführung einer Grüngutgebühr abgelehnt. Um dem im Umweltschutzgesetz festgehaltenen Grundsatz der Verursachergerechtigkeit nachzukommen, ist es jedoch unerlässlich, die Grundgebühr zu differenzieren. Bei der Bemessung der Gebührenhöhe ist dabei nicht nur die Grösse des Haushalts - wie dies die Gemeinde Murten vorsieht -, sondern zusätzlich auch dem Haushaltstyp Rechnung zu tragen. Namentlich ist den Einfamilienhäusern eine separate, höhere Grundgebühr zu verrechnen, da diese die Grüngutentsorgung üblicherweise stärker beanspruchen als Haushalte in Mehrfamilienhäusern. Wir empfehlen die geplanten Grundgebühren dementsprechend ertrags-neutral anzupassen."

Die Bauverwaltung, die EUPK und der Gemeinderat erachten eine zusätzliche Grundgebühr für Einfamilienhäuser (EFH) als kompliziert und nicht "gerechter" resp. sehr schwierig in der Anwendung. Das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg unterscheidet zwischen freistehenden Einzelwohnhäusern, zusammengebauten Einzelwohnhäusern und Mehrfamilienhäusern. Als freistehende Einzelwohnhäuser gelten Bauten mit höchstens drei Wohnungen. Die Einführung einer weiteren Definition "EFH" ist im Baurecht nicht vorgesehen und müsste neu erfasst und definiert werden. Mit dieser neuen "Kategorie" müssten weitere Ausnahmen für EFH in der Altstadt und Bauernhäuser etc. geschaffen werden, welche deutlich weniger Grüngut verursachen oder durch einen bestehenden "Miststock" das anfallende Grüngut selber verwerten.

Daher wurden folgende Optionen für das Grüngut besprochen:

1. Einführung einer Verursachergebühr fürs Grüngut (wie vom Gemeinderat ursprünglich vorgeschlagen)
2. Reglement gemäss Vorschlag "Vorprüfung" vom Generalrat genehmigen lassen und eine Teilrevision im Grüngutbereich angehen.

Die EUPK und der Gemeinderat haben sich für die Option 2 entschieden und empfehlen dem Generalrat den Empfehlungen des Preisüberwachers nicht zu folgen. Somit könnte per 1. Januar 2020 das nun vorliegende Abfallreglement auf dem gesamten Gemeindegebiet angewendet werden. Gleichzeitig würde der Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit der EUPK, die Teilrevision für das Grüngut angehen und eine verursachergerechtere Lösung anstreben.

11. Vorschlag der Gebührenaufteilung

Vorschlag der Gebührenaufteilung ab 1.1.2020

		heute Murten		Vorschlag 2018		Vorschlag 2019	
		Tarif	Maximum	Tarif	Maximum	Tarif	Maximum
Grundgebühren	Einpersonenhaushalt	60.00	-	40.00	60.00	60.00	100.00
	Mehrpersonenhaushalt	120.00	-	80.00	120.00	** 140.00	240.00
	Kleinstgewerbe	96.00	-	40.00	60.00	80.00	140.00
	Kleingewerbe	180.00	-	140.00	210.00	160.00	260.00
	Gewerbe mittel	300.00	-	200.00	300.00	250.00	400.00
	Gewerbe gross	480.00	-	350.00	525.00	350.00	580.00
	Industrie	720.00	-	500.00	750.00	500.00	850.00
Sackgebühren	17 lt	1.36	-	1.00	2.00	1.20	2.00
	35 lt	2.75	-	1.50	3.00	2.40	3.50
	60 lt	3.98	-	3.00	6.00	3.50	6.00
	110 lt	6.15	-	5.00	12.00	5.40	12.00
	240 lt	12.00	-	12.00	25.00	12.00	25.00
	800 lt	37.00	-	40.00	100.00	40.00	100.00
Gewicht	Andockgebühr bis 240 lt*	1.50	3.00	-	-	1.50	3.00
	Andockgebühr ab 240 lt*	2.80	5.00	-	-	2.80	5.00
	pro kg*	0.35	0.70	-	-	0.35	0.70

Kommentare

Da im Vorschlag 2018 neben den Kehrrechtgebühren auch eine Grüngutgebühr eingeführt worden wäre, konnten die Sack- und Grundgebühren in diesem Vorschlag tiefer angesetzt werden. Da die verbrauchsabhängige Grüngutgebühr im Vorschlag 2019 nun nicht mehr enthalten ist, sind die Gebühren nun wieder höher angesetzt worden.

** Die Grundgebühr für die Mehrpersonenhaushalte wurde leicht höher angesetzt, als das Doppelte eines Einpersonenhaushaltes. Aufgrund der Erfahrungen sind in einem Mehrpersonenhaushalt durchschnittlich mehr als 2 Personen angemeldet und diese Haushalte verursachen in der Regel auch mehr Grüngut, welches durch die Grundgebühr mitfinanziert werden muss.

* Die vorgeschlagenen Gewichtgebühren (Andockgebühr und kg-Preis) richten sich nach dem heutigen Reglement der ehemaligen Gemeinde Lurtigen.

Die Ungerechtigkeit zwischen Grüngutverursacher und den Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner wird durch die Mehrleistungen in der Altstadt (2-Mal Kehrrechtabfuhr, Kartonsammlung etc.) kompensiert.

12. Hochrechnung der Gebühreneinnahmen

Hochrechnung der Gebühreneinnahmen

Grundgebühren	Murten	Hochrechnung inkl. BCJLS	Kosten gemäss Vorschlag	Projektierte Einnahmen
Einpersonenhaushalt:	955	1155	60.00	69'300.00
Mehrpersonenhaushalt	1856	2256	140.00	315'840.00
Kleinstgewerbe	167	167	80.00	13'360.00
Kleingewerbe	343	343	160.00	54'880.00
Gewerbe mittel	108	108	250.00	27'000.00
Gewerbe gross	9	9	350.00	3'150.00
Industrie	2	2	500.00	1'000.00
Total Einnahmen aus Grundgebühren				484'530.00

Kehrichtsäcke und Marken in Verkaufsmengen, also Rollen à 10 Säcken oder je 5 Containermarken	Durchschnittlich verkaufte Marken (2012-2016, bei 6470 Einwohner)	Hochrechnung bei 8200 Einwohner	Kosten gemäss Vorschlag	Projektierte Einnahmen
10x17	1459	1850	12.00	22'200.00
10x35	7332	9293	24.00	223'032.00
10x60	782	991	35.00	34'685.00
10x110	319	404	54.00	21'816.00
5x240	322	408	60.00	24'480.00
5x800	597	757	200.00	151'400.00
Total Einnahmen aus Kehrichtsäcken und Marken				477'613.00

Total Einnahmen	962'143.00
------------------------	-------------------

Kommentare

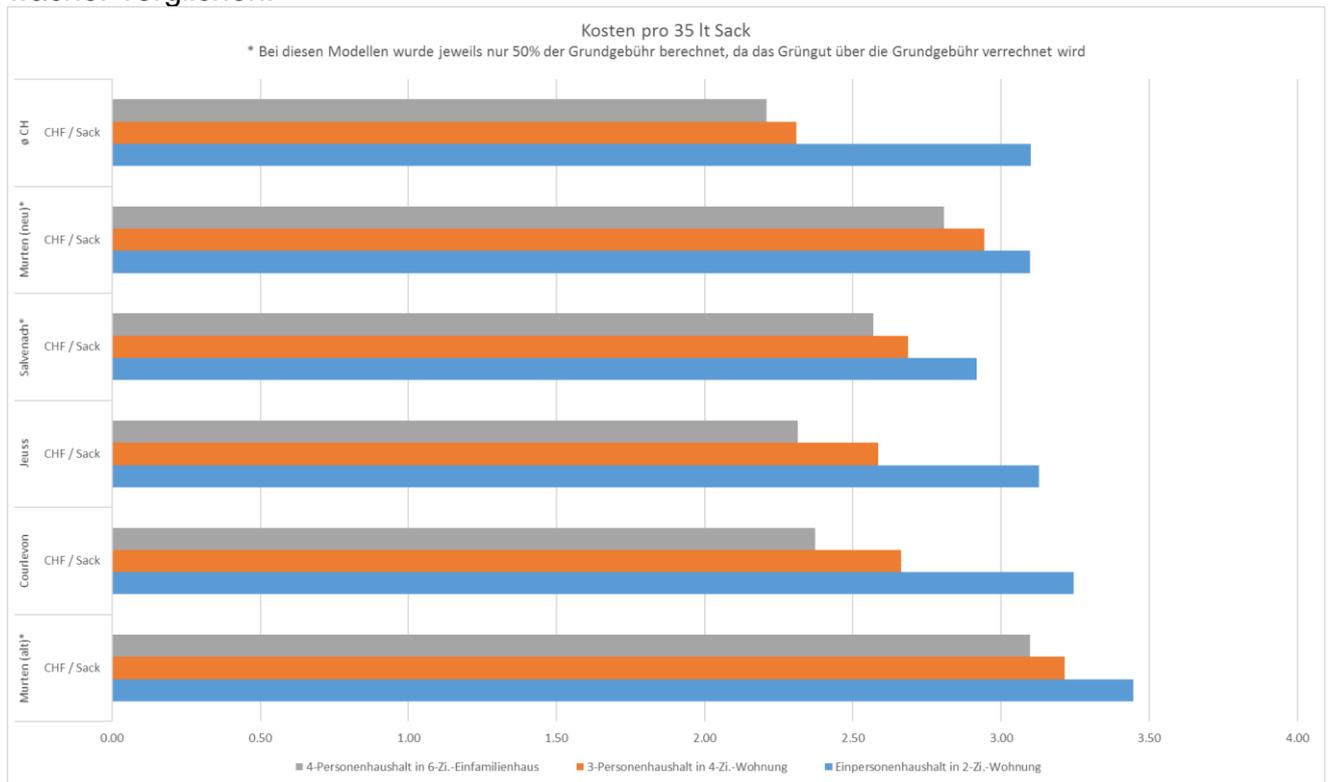
Die Hochrechnung der Grundgebühr erfolgte aufgrund einer provisorischen Einteilung der Haushalte aus Büchslern, Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach ohne die Berücksichtigung von Sonderfällen und dem Gewerbe.

Die Hochrechnung der Kehrichtsäcke erfolgte aufgrund der durchschnittlich Verkauften Marken und Containermarken der Jahre 2012-2016 und wurde aufgrund der Bevölkerungszunahme von 6470 auf 8200 Einwohnerinnen und Einwohner aufmultipliziert. (Einfacher Dreisatz)

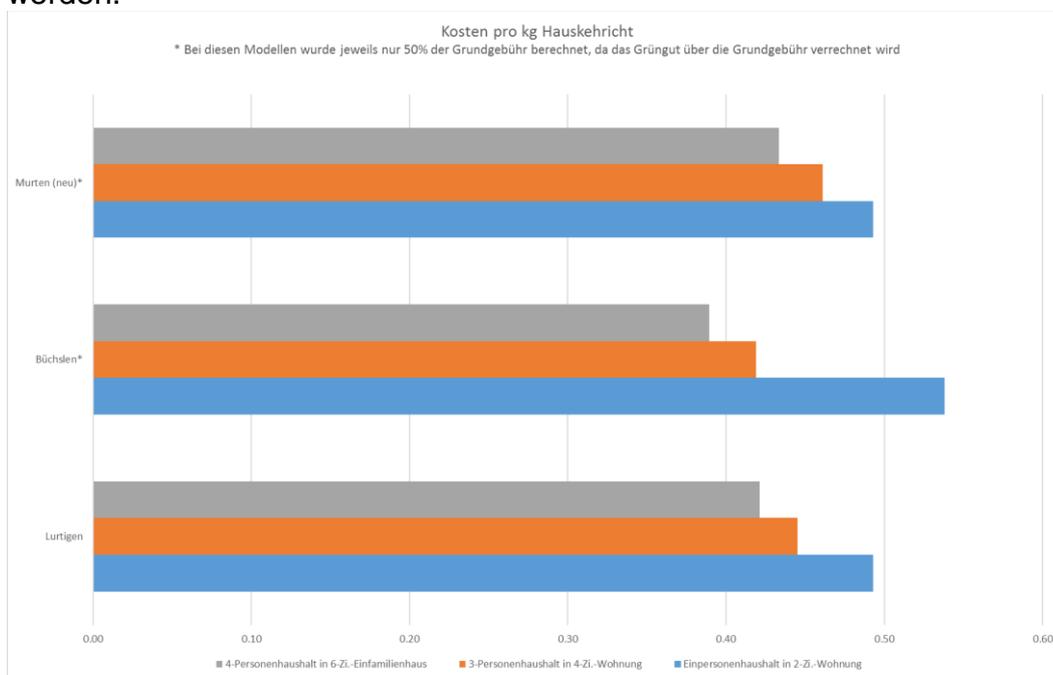
Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung 2018 betragen CHF 938'778.61, somit sollte ein leichter Überschuss generiert werden. Die Einführung der Gewichtsgebühr und die daraus folgenden Auswirkungen können nicht genau abgeschätzt werden.

13. Vergleich mit den alten Tarifen

Die Kosten für einen 35-l-Sack wurden für die drei Haushaltstypen gemäss Preisüberwacher verglichen.



Für die Gewichtsgebühren liegt keine direkte Erhebung des Preisüberwachers als Vergleich vor. Deshalb können nur die bisherigen Preise mit dem neuen Tarif verglichen werden.



* Bei den Kosten für Büchlen, Murten (alt und neu) sowie Salvenach wurde bei der Grundgebühr nur 50 % mitberechnet, da die Grüngutabfuhr ebenfalls über die Grundgebühr finanziert wird und dementsprechend nicht die gesamte Grundgebühr für den Hauskehricht mitberechnet werden sollte.

Versionen

Nummer	Index	Bezeichnung	Änderungsdatum
1	-	Vorentwurf für EUPK	14.01.2019
1	A	Entwurf für Gemeinderat	11.02.2019
1	B	Definitive Version Vernehmlassung	15.02.2019
1	C	Anpassung Gebühren Jeuss. Rückmeldungen aus den Fraktionen. Zusammenstellung der Anpassungen im Reglement.	16.05.2019
1	D	Anpassungen aus Vorprüfung, Preisüber- wacher und EUPK vom 02.09.2019	04.09.2019
1	E	Ergänzung mit Kapitel 13	10.09.2019